



Ladungs- sicherung



Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 33 Verkehr
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

Telefon: 0641 303-2374
Fax: 0611 327644033



Internet: www.rp-giessen.de
www.facebook.com/rp.giessen



Ungesicherte Ladung kann töten!

§ 22 Abs. 1 StVO:

(Straßenverkehrsordnung) „Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.“



Kaum jemand hat im Rahmen seiner Führerscheinausbildung – weder für PKW noch für LKW – erklärt bekommen, wie die Forderung bezüglich einer ordnungsgemäßen Ladungssicherung durch Fahrzeugführer, Fahrzeughalter und Leiter der Ladearbeit umzusetzen ist.

UNTERNEHMER sollten daher unbedingt alle am Transport und an der Verladung von Gütern beteiligten Mitarbeiter und Führungskräfte regelmäßig schulen bzw. unterweisen (lassen). Die Regeln der Technik und damit die Erklärung der physikalischen Zusammenhänge werden in Deutschland durch diverse DIN, DIN-EN (z. B. DIN-EN 12195-XX, DIN-EN 12642 etc.) sowie die Richtlinienreihe 2700ff des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) beschrieben.

Für **PRIVATPERSONEN** gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen: einer Masse von z.B. 100 kg (\approx 100 Dekanewton Gewichtskraft (daN FG)) ist es egal, ob sie auf einem privaten Fahrzeug oder einem Firmenfahrzeug bei einer Vollbremsung oder einem Unfall nach vorne schießt und dabei zwischen 80 - 4.000 kg „Aufprallgewicht“ erzeugt – mit einer unglaublichen Zerstörungsenergie....:

Bereits ein 2 kg schwerer Autoatlas auf der Hutablage eines PKW entwickelt bei einem Unfall mit 50 km/h bis zu 80 kg, eine Palette Steine o. ä. mit 1 Tonne Gewicht auf einem 3,5t-Transporter bis zu 28 Tonnen „Aufprallgewicht“!!

Das Regierungspräsidium Gießen ist sowohl für die Gefahrgutüberrollen, als auch für die Überprüfung der Ladungssicherung zuständig. Die Erteilung von GüKG-Erlaubnissen und EU-Lizenzen, zählt ebenfalls zu den Aufgaben des RP Gießen.

Ordnungsgemäße Ladungssicherung als Summe verschiedener, aufeinander abgestimmter Punkte

11

Punkte

für die richtige Durchführung der Ladung



achung in Mittelhessen, z. B. für die Organisation von Sonderkont-
. Auch der Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs, z. B. die
zu den vielfältigen Aufgaben des RP-Verkehrsdezernates.

Auf Straßenfahrzeugen funktioniert nur ander abgestimmter Maßnahmen:

ichtige ng ssicherung





So bitte nicht!





Besser so!

Folgende Punkte sind mindestens zu beachten:

1. Wo immer möglich, ist die Reibung zwischen Ladung und Fahrzeug zu erhöhen
2. Formschluss geht vor Kraftschluss
3. Das Fahrzeug muss geeignet sein für die jeweilige Ladung
4. Zurrmittel/Zurpunkte müssen einwandfrei und in ausreichender Anzahl vorhanden sein
5. Die Lastverteilung (zGG, Achslasten, Radlasten, Stützlasten, Sattelasten usw.) muss i. O. sein
6. Das Personal muss entsprechend geschult sein



Weitere ausführliche und interessante Informationen rund um das Thema Ladungssicherung und das Regierungspräsidium Gießen finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.rp-giessen.de